

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/124

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104

Datum: 14.10.2011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	08.11.2011	öffentlich

### **Bestimmung der Beigeordneten und der Grundmandatsinhaber (beratende Mitglieder)**

#### **Rechtsgrundlagen: §§ 74, 75 NKomVG**

Der Bürgermeister ist stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsausschusses. Er ist Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, beruft die Sitzungen ein und stellt die Tagesordnung auf.

#### **Bestimmung der Beigeordneten**

Die Ratsfrauen und Ratsherren bestimmen aus ihrer Mitte die Beigeordneten. Die Sitzverteilung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ergibt sich aus der beigefügten Berechnung.

Die Fraktionen oder Gruppen werden gebeten, Ratsmitglieder zu benennen. Beigeordnete können durch ihre Fraktion oder Gruppe jederzeit abberufen werden.

#### **Benennung von Grundmandatsinhabern**

Fraktionen oder Gruppen, die bei der Sitzverteilung keinen Sitz erhalten, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) zu benennen. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe bereits stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsausschusses ist.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde stellt die Sitzverteilung und die Besetzung des Verwaltungsausschusses durch Beschluss fest.

#### **Externe Anlagen:**

Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss